

Große Anfrage

der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Heidrun Bluhm, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Sevim Dagdelen, Werner Dreibus, Dr. Gregor Gysi, Lutz Heilmann, Cornelia Hirsch, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Hakki Keskin, Katja Kipping, Jan Korte, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Kornelia Möller, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Petra Pau, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Ursachen und Folgen von Armut bei Kindern und Jugendlichen

Die Einkommensarmut von Kindern hat in der Bundesrepublik Deutschland einen historischen Höchststand und eine neue Qualität erreicht. Während noch im Jahr 2004 knapp eine Million Kinder auf die Sozialhilfe angewiesen waren und 2005 rund 1,6 Millionen Kinder unter 15 Jahren Sozialgeld nach dem SGB II bzw. Sozialhilfe erhielten, müssen nach Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) inzwischen 1,93 Millionen Kinder unter 15 Jahren in Familien aufwachsen, die auf dem Niveau von Hartz IV leben. Damit sind knapp 17 Prozent der 11,5 Millionen Kinder in Deutschland gezwungen, mit 208 Euro monatlich für Ernährung, Kleidung, Spielzeug, Gesundheit, Bildung, Schulkosten etc. auszukommen. Der BA-Statistik zufolge befanden sich im Mai 2007 noch deutlich mehr als 2,2 Millionen Minderjährige im SGB II-Leistungsbezug; wobei 1,9 Mio. unter 15-Jährige Sozialgeld erhielten und rund 330 000 Minderjährige ALG II bezogen. Im Mai 2007 lebte fast die Hälfte der „Hartz-IV“-Kinder in Bedarfsgemeinschaft mit 660 000 Alleinerziehenden; die andere Hälfte der „Hartz-IV“-Kinder lebte in Bedarfsgemeinschaft mit 1,3 Millionen Eltern bzw. einem Elternteil und dessen Lebenspartner. Die Zahl der auf SGB-II-Leistungen angewiesenen armen Eltern und deren Kinder belief sich somit im Mai 2007 auf insgesamt über 4,2 Millionen Personen. „Bei rd. 58 Prozent der SGB-II-Leistungsbezieher handelte es sich demzufolge um Familien mit minderjährigen Kindern. Nicht unbeachtlich ist darüber hinaus die Dunkelziffer derjenigen bis zu 1,9 Millionen Geringverdiener, die zwar Anspruch auf aufstockende SGB-II-Leistungen hätten, diesen Anspruch aber aus unterschiedlichen Gründen nicht geltend machen.“ (Johannes Steffen (Arbeitnehmerkammer Bremen), Überwindung der „Hartz-IV“-Abhängigkeit von Kindern und deren Eltern, Bremen 10/ 2007, S. 4.)

2,6 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Familien, die vom Arbeitslosengeld II abhängen (vgl. Kinderarmut in Deutschland nimmt zu, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ v. 28. August 2007). Für rund fünf Millionen Heranwachsende bis zum vollendeten 18. Lebensjahr stehen dem DKSB zufolge weniger als 250 Euro pro Monat für den Lebensunterhalt zur Verfügung (vgl. „Märkische Oderzeitung“ v. 28. August 2007). Schätzungsweise über 50 000 Kinder und Jugendliche werden schließlich auf die gekürzten Regelsätze

nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verwiesen und müssen häufig in Massenunterkünften auf engstem Raum leben.

Armut ist ursächlich kein individuelles, sondern ein gesellschaftlich bedingtes Phänomen. Die Existenz von Armut und insbesondere Kinderarmut in einem reichen Staat wie der Bundesrepublik Deutschland ist nicht unbekannt, hat aber noch immer nicht den Stellenwert in der öffentlichen Debatte, den dieses Thema unbedingt verlangt. Laut Koalitionsvertrag vom November 2005 sollte die materielle Kinderarmut reduziert werden. Doch die Kinderarmut hat in starkem Maße zugenommen. Um bestehende Armut bekämpfen und entstehende Armut verhindern zu können, ist zunächst ein öffentliches Bewusstsein dieses gesellschaftlichen Problems zu schaffen. Auf der politischen Agenda muss dem Thema „Kinderarmut“ höchste Priorität zukommen, denn hier werden die Chancen der Zukunft hergestellt oder verspielt.

Dabei ist Kinderarmut mehr als Einkommensarmut, sie hat viele Gesichter. Armut wirkt sich insbesondere bei Kindern auf verheerende Weise aus und gefährdet deren zukünftige Entwicklung. Kinder werden in vielen Lebensbereichen ihrer Entwicklungschancen beraubt. Kinder mit so genanntem Migrationshintergrund sind aufgrund rechtlicher Beschränkungen, der vergleichsweise schlechteren Wohn-, Einkommens-, Erwerbs- und Bildungssituation ihrer Eltern und verbreiteter Diskriminierungen besonders benachteiligt. Fast ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund. Um die unterschiedlichen Benachteiligungen in Armut lebender Kinder fassen zu können, wurde das Lebenslagen-Konzept entwickelt. Dieses umfasst die zur adäquaten Beurteilung der kindlichen Entwicklung erforderlichen Dimensionen der individuellen Lebenslage. Diese lassen sich unter folgenden Punkten zusammenfassen: die materielle Grundversorgung, die kulturelle, die soziale und die gesundheitliche Lage. Familiäre Armut muss als Ausgangspunkt für die Entstehung von Kinderarmut betrachtet werden. Als ein Ansatzpunkt muss deswegen die Bekämpfung von familiärer Armut begriffen werden. Der zweite Schritt muss eine kindbezogene Sichtweise als Ausgangspunkt wählen und somit qualitativ einen Schritt weiter gehen. Ernährung hat großen Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden von Menschen. Bei Heranwachsenden kommt hinzu, dass der Körper sich in vielfacher Hinsicht erst in der Entwicklungsphase befindet (z. B. Immunsystem, Knochen, Entwicklung geistiger Leistungsfähigkeit). Darum ist hier die bedarfsgerechte und ausgewogene Ernährung von außerordentlicher Bedeutung. In Armut lebende Kinder sind einem höheren Gesundheitsrisiko ausgesetzt als andere Kinder. Dauerhafte Armut zeitigt hierbei besonders schwerwiegende Folgen und gefährdet die positive Entwicklung von Kindern langfristig. Kinder, welche in Armut leben, zeigen häufiger Auffälligkeiten in ihrem Verhalten. Hierdurch werden ihnen schon früh Entwicklungschancen im Vorschulalter und Grundschulalter genommen. Ebenso sind Benachteiligungen hinsichtlich sozialer Kontakte zu beobachten. Armut gefährdet nicht nur die Grundversorgung und Gesundheit von Kindern auf gefährliche Art und Weise, sondern beeinflusst ebenso in hohem Maße die Entwicklung sozialer Kompetenzen von Kindern negativ. Man kann eine doppelte bzw. sich verstärkende Benachteiligung von Kindern beobachten. Zum einen werden diese Kinder objektiven materiellen und immateriellen Mangellagen ausgesetzt, und gleichzeitig ist ihre Fähigkeit, aktive Problembewältigungsstrategien bzw. abfedernde soziale Kompetenzen zu entwickeln, durch ein Leben in Armut extrem erschwert. Die aktive und effiziente Bekämpfung von Armut und insbesondere Kinderarmut kann nur ein Ansatzpunkt im Gesamtkonzept sein. Mindestens ebenso wichtig ist die aktive Verhinderung der Entstehung von Armutslebenslagen. Eine umfassende Bestandsaufnahme zu diesen Lebensbereichen ist dringend erforderlich, um zu einer realistischen Einschätzung der Lebenslage von Kindern zu gelangen. Die beiden Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung bieten leider kaum kinderspezifische Erkenntnisse.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Allgemeine Einschätzung

1. Inwieweit sieht die Bundesregierung eine Annäherung an die im Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ formulierten Ziele bezüglich des Kindeswohls?
2. Wurde nach Ansicht der Bundesregierung das Ziel, für alle Kinder einen angemessenen Lebensstandard sicherzustellen, erreicht?
 - a) Falls ja, wie sehen die Verbesserungen konkret aus und welche empirischen Belege lassen sich hierfür anführen (bitte nach Bundesländern getrennt angeben)?
 - b) Falls nein, welche Instrumente der Kinderarmutsbekämpfung der Bundesregierung haben sich als unzureichend erwiesen und wie gedenkt die Bundesregierung die Instrumente zu verbessern und zu erweitern, um Kinderarmut in Zukunft wirksam zu bekämpfen?
3. Wie stellt sich aus Sicht der Bundesregierung die Entwicklung von Kinderarmut seit 1990 in der Bundesrepublik Deutschland dar (bitte nach Bundesländern getrennt angeben)?
 - a) Welches Armutskonzept liegt der Betrachtungsweise der Bundesregierung dabei zugrunde?
 - b) Wie ist der negative Einfluss von Kinderarmut auf die allgemeine Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einzuschätzen?
 - c) Auf welchem Niveau bewegt sich die Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Kinderarmut im internationalen Vergleich?
 - d) Auf welchem Niveau bewegt sich Ostdeutschland bezüglich der Kinderarmut im Vergleich zu Westdeutschland und im internationalen Vergleich?
 - e) Welche Aussagen lassen sich insbesondere in Bezug auf Veränderungen der Armutsquote seit 1990 in vergleichender europäischer Perspektive treffen?
 - f) Wie hat sich die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland seit 1990 entwickelt?
4. Wie hoch sind die Gesamtausgaben für Kinder in Deutschland und wie groß ist der Anteil an diesen Kosten, der durch Transferleistungen vom Staat gedeckt werden muss (bitte nach ost- und westdeutschen Bundesländern getrennt angeben.)?
5. Hält die Bundesregierung die gegenwärtige Existenzsicherung im Rahmen des SGB II, SGB XII und AsylbLG für ausreichend, um Kinderarmut in der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern?
6. Wie viele Kinder leben in Deutschland derzeit in Armut nach gesetzlicher Lesart, d. h. auf einem Niveau unter dem gesetzlich definierten soziokulturellen Existenzminimum (bitte nach Bundesländern getrennt angeben im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder)?
7. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Kinder ein, die Anspruch auf Hilfeleistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG hätten, deren Familien ihren Anspruch aber nicht geltend machen (bitte nach Bundesländern getrennt angeben)?
 - a) Sieht die Bundesregierung ein Problem in verdeckter Kinderarmut und was gedenkt sie gegen diese zu unternehmen?

- b) Falls es laut Bundesregierung keine verdeckte Kinderarmut gibt, welche Gründe sprechen für diese Feststellung?
8. Hat die Bundesregierung die Absicht, alle Anspruchsberechtigten zu erreichen?
- a) Falls ja, welche Mittel betrachtet die Bundesregierung dafür als geeignet und welche werden bereits angewandt?
- b) Falls nein, wie sieht die Begründung dafür aus?
9. Davon ausgehend, dass Kinder das entscheidende Zukunftspotential einer Gesellschaft darstellen, welche speziell auf Bekämpfung von Kinderarmut zielenden Vorhaben hat die Bundesregierung?
- a) Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung gezielt die Kinderarmut in Ostdeutschland bekämpfen?
- b) Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung gezielt die Kinderarmut in Familien mit Migrationshintergrund bekämpfen?
10. Betrachtet die Bundesregierung Kinder in diesem Zusammenhang als eigenständige Bevölkerungsgruppe?
- a) Falls ja, wie soll dieser Tatsache im Sinne konkreter politischer Vorhaben Rechnung getragen werden?
- b) Falls nein, warum werden Kinder nicht als eigenständige Bevölkerungsgruppe behandelt und wie kann dann sichergestellt werden, dass die Belange von Kindern in der allgemeinen Existenzsicherungsdebatte nicht zu kurz kommen?
11. In welchen Lebensbereichen sieht die Bundesregierung die Entwicklung von Kindern besonders gefährdet, wenn diese in Armut leben müssen? Bitte ausführlich begründen.
12. Wie leitet die Bundesregierung die Festsetzung des Regelsatzes für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres mit 60 Prozent des Eckregelsatzes im Rahmen des SGB II her?
- a) Welche substantielle Begründung gibt es für die Festlegung, dass Kinder einen Betrag in der Höhe von 60 Prozent des Regelsatzes für Erwachsene benötigen?
- b) Wie hat sich dieser Prozentsatz des Regelsatzes für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres seit den 1960er Jahren in der Bundesrepublik entwickelt?
- c) Geht die Bundesregierung davon aus, dass sich der Bedarf eines Kindes weder im qualitativen noch im monetären Sinne seit 2003 geändert hat, da der von ihr errechnete Bedarf auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 berechnet wurde? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
- d) Sieht die Bundesregierung im Bereich frühkindlicher Bildung seit 1998 einen gesteigerten Bedarf für Kinder (beispielsweise für Lernmaterialien, Schulbücher, Computer etc.)?
- e) Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung Argumente dafür, die Regelsätze für Kinder auf der Grundlage von Untersuchungen zu berechnen, welche die spezifischen Verbrauchsausgaben für Kinder berücksichtigen, so dass der Regelsatz für Kinder nicht einfach von dem für Erwachsene abgeleitet wird? Welche wären dies?
- f) Wie steht die Bundesregierung angesichts dessen, dass die momentane Berechnung des Regelsatzes auf der EVS basiert und hierbei die unteren

- 20 Prozent der Verbrauchergruppen betrachtet werden, zu der Tatsache, dass die im Speziellen herangezogenen Verbrauchsausgaben der Ein-Personen-Haushalte eine Konzentration von Rentnerinnen- und Rentner-Haushalten aufweisen, die tendenziell niedrigere Verbrauchsausgaben haben, besonders bei für Kinder relevanten Ausgabeposten?
- g) Kann auf diese Weise der benötigte Bedarf eines Arbeitlosen oder der von Kindern korrekt abgebildet werden?
- h) Wie beurteilt die Bundesregierung das Warenkorbmodell als eine mögliche Alternative zum beschriebenen Statistikmodell, um die Bedarfe korrekt und realitätsnah zu ermitteln?
- i) Wie begründet die Bundesregierung die Festlegung der Altersgrenzen bezüglich der Regelsätze für Kinder (60 Prozent für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, 80 Prozent für Kinder ab 14 Jahre)?
- j) Womit lässt sich sachlich begründen, dass keine Differenzierung nach Altersklassen für Kinder unter 14 Jahren vorgenommen wird, zumal die Untersuchung des statistischen Bundesamtes, welche als Basis für die aktuelle Altersklassifizierung herangezogen wurde, eine Gliederung nach drei Alterklassen vornimmt und auch zu unterschiedlichen Ausgaben für diese Altersklassen kommt (0 bis 6 Jahre, 6 bis 12 Jahre, 12 bis 18 Jahre) ?
- k) Kann tatsächlich davon ausgegangen werden, dass bei der Regelsatzbemessung (EVS, untere 20 Prozent der Verbrauchergruppen) Schulkosten enthalten sein können?
- l) Wie setzt sich die relevante Regelsatzbemessungsgruppe in ihrer Altersstruktur zusammen und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung bezüglich der für diese Gruppe anfallenden Kosten für Schulmaterial?
- m) Geht die Bundesregierung davon aus, dass sich der Bedarf eines Kindes, das Leistungen nach dem AsylbLG erhält, weder im qualitativen noch im monetären Sinne seit 1993 geändert hat, da die gesetzlich festgelegten Bedarfssätze seitdem unverändert geblieben sind? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
13. Wie hat sich seit dem 1. Januar 2005 die Antrags- und Bewilligungspraxis des Instrumentes „Kinderzuschlag“ entwickelt (bitte nach Bundesländern getrennt angeben und den Anteil betroffener nichtdeutscher Kinder kenntlich machen)?
- a) Welche der von der Bundesregierung angekündigten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderzuschlags sind inzwischen durchgeführt worden? Zu welchen Erkenntnissen gelangt die Bundesregierung hinsichtlich der Auswirkungen dieser Maßnahmen? Welche Aussagen kann die Bundesregierung zur Effizienz und Zielgenauigkeit des Instrumentes „Kinderzuschlag“ inzwischen treffen?
- b) Konnte wirksam Kinderarmut vermieden werden? Bitte begründen.
- c) In welchem Maße konnte die Kinderarmut in Ein-Elternteil-Familien durch den Kinderzuschlag bekämpft werden?
- d) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass bislang nur sehr wenige der bundesweit gestellten Anträge auf Kinderzuschlag bewilligt wurden und welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung für Veränderungen dieses Instrumentes unter Berücksichtigung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorgaben?
14. Wie sehen die Pläne der Bundesregierung hinsichtlich einer Beitragsfreiheit der Kinderbetreuung konkret aus?

- a) Wie soll der generelle Rechtsanspruch des Kindes auf Ganztagsbetreuung ausgestaltet werden?
- b) Wie viele Betreuungsplätze sind nach Ansicht der Bundesregierung notwendig, um ein flächendeckendes bzw. bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten, das von einem Betreuungsschlüssel nicht über 1 zu 5 ausgeht?
- c) Wie soll der Ausbau der Betreuungsplätze konkret vollzogen werden und wie kann die Finanzierung trotz der durch die Föderalismusreform errichteten Hürden sichergestellt werden?
- d) Betrachtet die Bundesregierung es als Nachteil für die Entwicklung von Kindern, wenn diesen die Teilnahme an öffentlicher Kinderbetreuung versagt wird?
- e) Sieht die Bundesregierung in der Kinderbetreuung eine besondere gesellschaftliche Aufgabe?

II. Familiäre Armut

15. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Familie“?
16. Welche speziellen Armutsrisiken sieht die Bundesregierung für Familien?
17. Wie viele Familien leben nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland in Armut (bitte nach Bundesländern getrennt angeben und den Anteil der Familien mit – wenigstens teilweise – nicht-deutscher Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund kenntlich machen)?
 - a) Wie viele Familien leben in Armut nach gesetzlicher Lesart, d.h. auf oder unter einem Einkommensniveau, welches dem gesetzlich definierten sozio-kulturellen Existenzminimum entspricht und wie viele Familien leben insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland (Bitte nach Bundesländern getrennt angeben.)?
 - b) Wie viele Familien leben in Armut aufgeschlüsselt nach Anzahl der in diesen Familien lebenden Kinder (bitte nach Bundesländern getrennt angeben)?
 - c) Wie viele Familien leben in Armut, wenn man eine bei 50 Prozent bzw. 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) angesiedelte Armutsgrenze zugrunde legt (bitte nach Bundesländern getrennt angeben)?
18. Wie stark schätzt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen familiärer Armut und Kinderarmut ein?
19. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, das Armutsrisiko für Kinder von familiärer Armut zu entkoppeln?
 - a) Falls ja, welche Lösungen bzw. Instrumente bieten sich hier an?
 - b) Falls nein, warum nicht?
20. Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um die familiäre Armut zu bekämpfen?

III. Kinderarmut und Grundversorgung

21. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der Ernährung von Kindern bei?
 - a) Geht die Bundesregierung von einem besonderen Bedarf bei der Ernährung von Kindern aus?

- b) Inwiefern drückt sich ein besonderer Bedarf hinsichtlich der Ernährung im Regelsatz für unter 14-Jährige bzw. im Regelsatz für 14 bis 18-Jährige nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG aus?
22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass arme Kinder häufiger als nicht-arme Kinder hungrig in die Kindertagesstätten bzw. Schulen kommen und wo sieht sie Möglichkeiten der Abhilfe gegen diesen Umstand?
23. Wird nach Ansicht der Bundesregierung unter Berücksichtigung der besonderen Ernährungsbedürfnisse Heranwachsender eine ausgewogene und bedarfsgerechte Ernährung dadurch sichergestellt, dass für unter 14-Jährige Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger in der Regelleistung nach SGB II von monatlich 208 Euro ein Betrag von 2,28 Euro pro Tag für die Ernährung einkalkuliert ist? Wie verhält es sich diesbezüglich mit den nochmals gekürzten Regelsätzen nach dem AsylbLG, insbesondere bei Kindern bis zum 8. Lebensjahr? Bitte begründen.
- a) Wie ist unter diesen Bedingungen eine Teilnahme an der Schulspeisung zu realisieren, wenn allein der durchschnittliche Preis für ein Mittagessen bei ca. 2,50 Euro (Frederike Lülfs/Maren Lüth: Ernährungsalltag in Schulen, Heidelberg 2006, S. 31) liegt?
- b) Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen nach Erkenntnissen der Bundesregierung regelmäßig an Schulspeisungen teil (bitte nach Bundesländern getrennt angeben)?
- c) Wie haben sich diese Zahlen (auch prozentual) nach Einführung des ALG II verändert (bitte nach Bundesländern getrennt angeben)?
24. Sieht die Bundesregierung im Besonderen Handlungsbedarf in Bezug auf den Anteil am Regelsatz nach SGB II für die Ernährung?
- a) Falls nein, wie ist ein Betrag von 2,28 Euro täglich für die Ernährung von Kindern bzw. Jugendlichen zu begründen? Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung mit einem derartigen Betrag eine täglich ausgewogene Ernährung sichergestellt werden?
- b) Falls ja, wie könnten Veränderungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht aussehen? Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung gegenwärtig und wann werden sie umgesetzt?
25. Wie viel Wohnraum steht armen Kindern verglichen mit nicht-armen Kindern im Durchschnitt zur Verfügung (bitte nach Bundesländern getrennt angeben)?
- a) Wie viele arme Kinder haben ein eigenes Kinderzimmer verglichen mit nicht-armen Kindern (bitte nach Bundesländern getrennt angeben)?
- b) Wie viel Wohnraum steht Kindern, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, durchschnittlich zur Verfügung, und wie viele haben ein eigenes Kinderzimmer?
26. Was versteht die Bundesregierung unter „angemessenem“ Wohnraum und wie wird die im SGB II verwandte Definition hergeleitet?
- a) Liegen der Bundesregierung Daten vor, wie viele Aufforderungen zur Senkung der Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II ausgesprochen worden sind (bitte nach Bundesländern getrennt angeben)?
- b) Wie häufig waren davon Familien mit Kindern betroffen (bitte nach Bundesländern getrennt angeben)?
- c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung von durch die Senkungsaufforderung bedingten Umzügen auf das soziale Netzwerk von Kindern?

- d) Wie beurteilt die Bundesregierung durch Senkungsaufforderung bedingte Umzüge unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, dass arme Kinder in Bezug auf ihre sozialen Netzwerke von vornherein benachteiligt sind?
- e) Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen einer jahrelangen Unterbringung von Kindern zusammen mit ihren Eltern in nur einem oder zwei Räumen in Massenunterkünften für Asylsuchende und Geduldete?

IV. Kinderarmut und Gesundheit

- 27. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das durch Armut verursachte erhöhte Gesundheitsrisiko bei Kindern ein?
 - a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Auswirkung langfristiger Benachteiligungen bzw. Kinderarmut.
 - ... hinsichtlich der Häufigkeit von Zahnerkrankungen?
 - ... hinsichtlich Bewegungsmangels (grob- und feinmotorische Probleme)?
 - b) Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung in Planung, um in diesem Bereich Besserung zu schaffen?
- 28. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Ernährungsverhalten von Kindern und dem sozialen Status ihrer Familie?
 - a) Falls dem so ist, wo liegen die Hauptursachen für eine schlechtere Ernährung armer Kinder?
 - b) Kann die Erhöhung des im Regelsatz (SGBII) für unter 14-jährige Kinder vorgesehenen Anteils für Ernährung zu einer besseren Ernährung beitragen?
- 29. Sollte nach Meinung der Bundesregierung ein Recht auf gesundheitliche Chancengleichheit im BGB verankert werden und wie könnte dies ausgestaltet sein? Falls nein, warum nicht?
- 30. Begreift die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass Rauchen Kinder und Jugendliche in besonders hohem Maße schädigt, da die Auswirkungen des Tabakkonsums in der Entwicklungsphase wesentlich stärker sind als bei Erwachsenen, den Nichtraucherschutz, speziell den Schutz von Kindern und Jugendlichen, als eine gesellschaftliche Aufgabe?
 - a) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, eine Lösung auf Bundesebene trotz der durch die Föderalismusreform aufgebauten Hindernisse anzustreben, die einer solchen gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht würde?
 - b) Wird ein erneuter Vorstoß zu einer bundeseinheitlichen Lösung über den Gesetzentwurf zum Passivrauchen vom 20. April 2007 (Bundestagsdrucksache 16/5049) hinaus seitens der Bundesregierung angestrebt und warum bzw. warum nicht?
 - c) Gibt es Vorstellungen bei der Bundesregierung Möglichkeiten der Rauchentwöhnung insbesondere für Kinder und Jugendliche auszuweiten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
 - d) Sieht die Bundesregierung weitere Möglichkeiten, als die bisher genutzten, Aufklärungsarbeit und Rauchprävention im Kinder- und Jugendbereich durchzuführen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

- e) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Tabakwaren weiter zu erschweren? Wie sollen solche Maßnahmen besser als bisher umgesetzt und kontrolliert werden?
31. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich des Rauchverhaltens von Kindern und Jugendlichen? Gibt es in diesem Zusammenhang Erkenntnisse, dass Kinder und Jugendliche aus armen Familien häufiger rauchen?
32. Welche Gründe kann es nach Ansicht der Bundesregierung dafür geben, dass, obwohl die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren sowie die sogenannte J-Untersuchung von Jugendlichen zwischen 12 und 14 Jahren gebührenfrei sind, dieses Angebot von Eltern mit niedrigem Einkommen seltener als von anderen Eltern in Anspruch genommen wird?
- a) Inwiefern sieht die Bundesregierung ein allgemeines gesellschaftliches Klima der Stigmatisierung von Menschen oder Menschengruppen, die auf staatliche Sozialleistungen angewiesen sind, als einen möglichen Grund dafür, dass arme Kinder von ihren Eltern seltener zu Vorsorgeuntersuchungen geschickt werden?
- b) Wie kann die Teilnahmequote erhöht werden, ohne einen Zwang oder Sanktionen auszuüben?
- c) Welche besonderen Maßnahmen plant die Bundesregierung für Kinder mit Migrationshintergrund?
33. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, welche Krankenkassen Bonusprogramme zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen aufgelegt haben?
- a) Welche sind das?
- b) Wie sind diese Programme ausgestaltet?
- c) Welche Wirkungen zeigen die Programme?
34. Hält die Bundesregierung das Untersuchungsprogramm der U1- bis U9-Untersuchungen wie auch der J-Untersuchungen im Hinblick auf die besonders bei sozial benachteiligten Kindern zu beobachtenden Symptome für ausreichend? Bitte begründen.
- a) Welche weiteren Untersuchungsinhalte und -möglichkeiten wären nach Ansicht der Bundesregierung wünschenswert und realisierbar?
- b) Sollten auch im Hinblick auf die Anzahl und zeitlichen Abstände der Untersuchungen Änderungen vorgenommen werden?
35. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie sich die Wohnverhältnisse von armen Familien auf den Gesundheitszustand der Kinder auswirken (z. B. im Bezug auf Wohnungsschadstoffe, Feuchtigkeit, Lärmbelastung, Abgase und Verkehrssicherheit)?

V. Kinderarmut und die kulturelle Lage

36. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Verhaltensauffälligkeiten von Kindern vor? Bitte hierbei vergleichen zwischen Kindern, die längere Zeit in Armut leben oder lebten und Kindern, die keine Armut über längere Zeit erfahren mussten.
- a) Wie viele in Armut lebende Kinder zeigen Auffälligkeiten in ihrem Spielverhalten?
- b) Wie viele in Armut lebende Kinder zeigen Auffälligkeiten in ihrem Sprachverhalten?

- c) Wie viele in Armut lebende Kinder zeigen Auffälligkeiten bei ihrem Arbeitsverhalten in der Kita oder Schule?
37. Welchen speziellen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier, um Entwicklungsdefizite in diesen Bereichen auszugleichen?
- a) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass Erzieherinnen und Erzieher im Vorschulalter sowie Lehrerinnen und Lehrer eine spezielle Ausbildung brauchen, damit sie eventuelle Entwicklungsprobleme in Armut lebender Kinder besser erkennen, mit diesen umgehen und abbauen können?
- b) Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung im Allgemeinen, was den erforderlichen Qualifikationsgrad des mit vorschulischer Erziehung beauftragten Personals anbelangt?
- c) Was spricht gegen eine Anhebung der Qualifikationsniveaus auf Hochschulniveau?
- d) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Festschreibung von Bildungsstandards?
38. Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung, um die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) in Armut lebender Kinder zu stärken?
- a) Welchen Stellenwert nehmen hierbei nach Ansicht der Bundesregierung die Teilnahme der Kinder an öffentlicher Kindertagesbetreuung und die damit verbundene Einbindung in soziale Netzwerke ein?
- b) Wie beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des voraussichtlichen Fachkräftemangels ihre Krippenausbaupläne bis 2013 zu verwirklichen?
- c) Wie will die Bundesregierung verhindern, dass qualifiziertes Krippen- und Kitapersonal aus Ostdeutschland aufgrund der höheren Löhne und Gehälter in den westdeutschen Bundesländern dorthin abwandert und ein überdurchschnittlicher Fachkräftemangel gerade in den ostdeutschen Ländern entsteht?
- d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen eines Betreuungsgeldes (wie in Thüringen) auf die Teilnahme sozial benachteiligter Kinder an möglichst früher Förderung in der Krippe? Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus hinsichtlich ihrer eigenen Bedarfsprognose zur Kleinkinderbetreuung?
- e) Welche Vor- und welche Nachteile hätte nach Ansicht der Bundesregierung ein sogenanntes Gutscheinmodell für sozial benachteiligte Kinder (Bezug nehmend auf Erfahrungen in Hamburg und Berlin)? Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung daraus für ihre Bedarfsprognose zum Krippenausbau?
- f) Wie hoch ist in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit gemeinsamer Familienaktivitäten einzuschätzen und sind die durch das SGB II gesetzten finanziellen Rahmenbedingungen dafür ausreichend?
- g) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung um dem Zustand, dass Familien in Armut leben, trotz voller Erwerbstätigkeit der Eltern, entgegenzuwirken, angesichts der Tatsache, dass die Gruppe der „working poor“ in den letzten Jahren besonders stark gewachsen ist?
39. Welche Daten liegen der Bundesregierung vergleichend zwischen armen und nichtarmen Kindern vor bezüglich
- a) emotionaler Probleme?
- b) Hyperaktivitätsproblemen?
- c) aggressiven Verhaltens?

40. Sieht die Bundesregierung in der besonderen Förderung kindlicher Bildung ein wesentliches Merkmal wirksamer Armutsprävention?
- Falls ja, wie drückt sich dies im Regelsatz nach SGB II für Kinder aus, d. h. wie groß ist der für Schulmaterial vorgesehene Anteil und wie berechnet er sich?
 - Wie lässt es sich logisch erklären, dass der Regelsatz für Schulkinder dem von Säuglingen entspricht, die keine Schulmaterialien benötigen?
 - Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie hoch durchschnittlich die monatlichen Aufwendungen für Schulmaterial sind, die von den Eltern aufzubringen sind? Welche sind dies?
 - Hülfe Kindern in Armut dafür der gebührenfreie Besuch einer Krippe, einer Kindertagesstätte und einer Ganztagschule (bitte für jede Einrichtung gesondert antworten)?
41. Wo sieht die Bundesregierung die Hauptursachen für eine nichterfolgreiche Schullaufbahn von Kindern?
42. Wie beurteilt die Bundesregierung die im internationalen Vergleich sehr frühe und starke soziale Selektivität des deutschen Schulsystems, und inwieweit sind Kinder mit Migrationshintergrund hiervon z. B. aufgrund von diskriminierenden Einstufungen besonders betroffen?
- Inwiefern werden durch diesen Mechanismus Benachteiligungen armer Kinder perpetuiert?
 - Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um die soziale Selektivität des deutschen Schulsystems zu vermindern?
 - Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle der privaten Nachhilfe hinsichtlich der Festigung sozialer Selektion im Schulbereich?
 - Wie gedenkt die Bundesregierung diesem Problem zu begegnen?
 - Plant die Bundesregierung kommerzielle Nachhilfeanbieterinnen und Nachhilfeanbieter in die Umsatzsteuerpflicht einzubeziehen?
43. Welche Vorschläge hat die Bundesregierung, um die im Bericht des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung, Vernor Munoz, beklagte institutionelle Benachteiligung armer Kinder im deutschen Bildungssystem aufzubrechen (vgl. Familien-Ausschussdrucksache 16 (13) 250)? Wie beurteilt die Bundesregierung dessen Empfehlungen zur Reform des deutschen Schulsystems?
44. Wie häufig werden in Armut lebende Kinder im Vergleich zu nicht in Armut lebenden Kindern in Deutschland nicht regulär eingeschult (bitte nach Bundesländern getrennt angeben)?
45. Welche Aussagen kann die Bundesregierung zum Zusammenhang von „anhaltender Armut“ und Klassenwiederholungen treffen?
46. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der unterschiedlichen Benotung von armen und nicht-armen Kindern vor?
- Falls ja, wie sehen sie aus und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
 - Falls keine Erkenntnisse vorliegen, wann und wie wird die Bundesregierung sich diese mit der Bildungsforschung beschaffen?

VI. Kinderarmut und die soziale Lage

47. Welche Erkenntnisse über Defizite im Problembewältigungshandeln armer Kinder liegen der Bundesregierung vor?
- Welche Probleme lassen sich im Bereich der Konfliktlösung bei armen Kindern konstatieren?
 - Welche Probleme sind insbesondere in Situationen mit besonders hohem Druck, beispielsweise schulischem Leistungsdruck, zu beobachten?
 - Welche Unterschiede lassen sich im Umgang mit Trauer erkennen?
48. Welche Lösungsansätze hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Kinder in Armutslagen Studien zufolge eher die Strategie der Problemvermeidung als der aktiven Problemlösung anwenden, um zur Veränderung Kinder- und Jugendhilfeangebote zu sichern und attraktiver zu gestalten und insbesondere Kinder aus armen Familien zur Inanspruchnahme zu motivieren?
49. Welchen Stellenwert haben nach Auffassung der Bundesregierung hier die durch Verbände und öffentliche sowie freie Träger gegebenen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe?
- Wie hat sich die finanzielle Unterstützung des Bundes, der Länder und der Kommunen für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte nach Bundesländern getrennt angeben)?
 - Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit ausgebaut werden muss und warum bzw. warum nicht?
50. Strebt die Bundesregierung die Schaffung elternbeitragsfreier Kitaplätze für alle Kinder an, da je früher und dauerhafter der Besuch einer Kindertagesstätte (Kita) von Kindern ist, desto geringer sind die Entwicklungsrisiken und die sichtbaren Entwicklungsdefizite?
- Für welche Altersgruppen soll ein beitragsfreier Kitabesuch gewährleistet werden?
 - Bis wann ist die Umsetzung eines solchen Vorhabens geplant?
51. In welchen Bereichen außerhalb der Familie verortet die Bundesregierung die wichtigsten Ressourcen für eine positive Entwicklung von Kindern?
52. Wie kann die soziale Integration armer Kinder gezielt gestärkt werden?
- Wo sieht die Bundesregierung den größten Handlungsbedarf?
 - Für wie wichtig erachtet die Bundesregierung die Integration über Vereine, Verbände, Sportvereine und ähnliche Angebote und wie kann insbesondere für arme Kinder der dazu notwendige finanzielle Rahmen sichergestellt werden, um die ansonsten stattfindende Segregation auszuschließen?
 - Wie stark schätzt die Bundesregierung die entstehenden Nachteile für Kinder ein, die aus Kostengründen oder weil für sie kein Rechtsanspruch besteht von ihren erwerbslosen Eltern nicht in die Kita geschickt werden können?

VII. Armutsprävention

53. Hat die Bundesregierung ein übergreifendes Konzept von Armutsprävention?
- Falls ja, wie sehen die Schwerpunkte aus und wie greifen die verschiedenen Ansatzpunkte ineinander?
 - Falls nein, warum nicht?
54. Welche persönlichen, familiären und außerfamiliären Ressourcen des Kindes werden von der Bundesregierung dabei in die Betrachtung einbezogen?
55. Welches sind die größten (Armuts-)Risikofaktoren, denen Kinder in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind?
56. Welchen Ansatz gewichtet die Bundesregierung höher, einen Ansatz der auf die Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen setzt oder einen Ansatz der auf die positive Beeinflussung des Verhaltens abzielt?
57. Hält die Bundesregierung eine kindbezogene Armutsprävention für dringend erforderlich?
- Was bedeutet „kindbezogen“ für die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?
 - Strebt die Bundesregierung an, Kinder und Jugendliche als eigene Rechtspersonlichkeiten mit Grundrechten in das Grundgesetz aufzunehmen?
 - Wie kann die Existenzsicherung von Kindern von den unsicheren bzw. schwankenden Entwicklungen am Arbeitsmarkt entkoppelt werden?

Berlin, den 14. Dezember 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

elektronische Vorabfassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*